

V2/P3 "Rechtsfreier Raum" Hambacher Forst

Antragsteller*in: Hanna Wilden

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Inhaltlicher Schwerpunkt

1 Der Begriff des rechtsfreien Raums wird medial, politisch und von staatlichen
2 Organen regelmäßig als Mittel politischer und öffentlicher Repression gegen den
3 Braunkohlewiderstand der Waldbesetzung verwendet. Als Unterstützer*innen und
4 Teil des Braunkohlewiderstands setzen wir uns öffentlichkeitswirksam gegen diese
5 Diffamierung der Bewegung ein.

6 Eine Besetzung schafft keinen rechtsfreien Raum, sie schafft Freiräume. Und ist
7 Teil einer Demokratischen Gesellschaft.

8 In einem rechtsfreien Raum ist es nicht möglich, das Gesetz des Staates, in dem
9 sich das benannte Gebiet befindet, durch die staatlichen Organe geltend zu
10 machen und dieses durchzusetzen.

11 Ein Freiraum ist ein Bereich, in dem Menschen die Möglichkeit haben, die eigene
12 Freiheit soweit zu nutzen, bis die Freiheit des Anderen eingeschränkt wird.

13 Nach unserer Auffassung ist der Begriff des rechtsfreien Raums auf die
14 Waldbesetzung im Hambacher Forst nicht anwendbar.

Begründung

erfolgt mündlich